
Bestellung einer Schiedsperson

KSD 20112308/1

Die bisherige Schiedsperson der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Herr Klaus Gleber, hat den Direktor des Amtsgerichts gebeten, ihn im Zusammenhang mit seiner Vorruhestandsversetzung vom 02.04.2011 ab von den Aufgaben der Schiedsperson zu entbinden.

Die bisherige stellvertretende Schiedsperson, Frau Sibylle Schade, hat sich bereit erklärt, die Funktion der Schiedsperson zu übernehmen. Die schriftliche Einverständniserklärung liegt vor.

Nach den §§ 3 bis 7 der Schiedsamtordnung (SchO) von Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 12.04.1991 sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften werden die Schiedsperson und deren Stellvertreter/-in auf Vorschlag des Stadtrates vom Direktor des Amtsgerichtes ernannt.

A N T R A G

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 28.03.2011:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Dem Direktor des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein wird Frau Sibylle Schade als Schiedsperson zur Ernennung vorgeschlagen.